



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Département de l'économie, de l'énergie et du territoire
Service de l'agriculture
Office de la viticulture

Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung
Dienststelle für Landwirtschaft
Weinbauamt



EINSCHREIBEN

11. MAI 2016

Gemeindeverwaltung
Herrn Stefan Schmidt
PF 32
3970 Salgesch

Original geht an: SSC

Bearbeitungskopie an: MCH

Kopie zur Kenntnis an: UKU

Unsere Ref. GF
Ihre Ref. /

Datum Sitten, den 10. Mai 2016

Visum Kostenfreigabe:

Homologation der Rebbausektoren Ihrer Gemeinde

Sehr geehrter Herr Schmidt

Der Staatsrat hat in seiner Sitzung vom 27. April 2016 den Rebbausektor A Ihrer Gemeinde formell homologiert (Beleg Nr. 1) und setzte seine Inkraftsetzung am 1. Mai 2016 fest.

Zur Erinnerung sind die Rebbausektoren B, C und D von Salgesch bereits im August 2013 in Kraft getreten. Der entsprechende Einspracheentscheid vom Staatsrat (Beleg Nr. 2) wurde Ihrer Gemeinde am 4. September 2013 per Einschreiben zugestellt.

In der bei uns aufbewahrten Kopie Ihres Ordners sind die Angaben in der synoptischen Tabelle (Kapitel 7) für die betroffenen Rebsorten des Rebbausektors A nicht korrigiert worden. Da wir über die elektronischen Dateien nicht verfügen, haben wir die nötigen Korrekturen von Hand vorgenommen (Beleg Nr. 3). Wir bitten Sie deshalb, uns eine bereinigte synoptische Tabelle zuzuschicken.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Guillaume Favre
Agrarwissenschaftlicher Mitarbeiter

Beilagen Belege Nr. 1 bis 3





CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie d'Etat

Präsidium des Staatsrates
Staatskanzlei



2016.01555

Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Eingesehen das Gesetz vom 8. Februar 2007 über die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes (GLER);

eingesehen die Verordnung vom 17. März 2004 über den Rebbauplan und den Wein (RWW);

eingesehen das Gesetz vom 6. Oktober 1976 über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege (VVRG);

eingesehen der Staatsratsentscheid vom 24. April 2013;

eingesehen die beiden Einspracheentscheide des Staatsrats vom 28. August 2013;

erwägend das Fehlen eines Regresses gemäss Art. 104 GLER gegen diese beiden Einspracheentscheide;

erwägend dass die Gemeinde Salgesch eine neue Vorlage des definitiven Projekts für den Rebbausektor A dem Weinbauamt zugestellt hat;

erwägend dass der Rebbausektor A der Gemeinde Salgesch noch nicht formell homologiert ist;

auf Antrag des Departements für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung,

entscheidet

der Staatsrat

1. Das Projekt des Rebkatasterplans der Gemeinde Salgesch für ihren Rebbausektor A ist homologiert.
2. Der Rebbausektor A tritt am 1. Mai 2016 in Kraft.

Sitzung vom

27. April 2016

Für getreue Abschrift,
Der Staatskanzler

Verteiler 3 Ex. DVER

